

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan  
Hauptplatz 1  
9300 St. Veit an der Glan  
Tel.: 04212 5555  
E-Mail: [city@stveit.com](mailto:city@stveit.com)

St.Veit/Glan, 11. April 2025

Zahl: 03/031/001/2025

## **Änderung des Flächenwidmungsplanes**

# **KUNDMACHUNG**

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 34, 38 und 39 K-ROG 2021 idF LGBl.Nr. 59/2021, in Beratung zu ziehen:

- 3/2024/D3** eine Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> in Projern, aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, festgelegten Grundstück Nr. 35/1, KG 74523 Projern, in Bauland - Dorfgebiet  
Widmungswerber: Ciao Immobilien
- 4/2024/B4.3** eine Fläche von ca. 3.221 m<sup>2</sup> in St. Veit an der Glan (Villacherstraße), aus den als Bauland - Gewerbegebiet festgelegten Grundstücken Nr. .634, 550/3, 551/2, .1104, KG 74528 St. Veit an der Glan, in Bauland - Geschäftsgebiet  
Widmungswerber: Stadtgemeinde St. Veit an der Glan

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes ist in der Zeit vom

**17. April bis einschließlich 16. Mai 2025**

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, während der Amtsstunden aufgelegt und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan [www.stveit.com](http://www.stveit.com) (Rubrik: Service/Elektronische Amtstafel) sowie im elektronischen Amtsblatt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister: